



Gemeinde Adnet

Adnet 18, 5421 Adnet

14.12.2022

Telefon 06245/84041

Fax 06245/84041-33

www.adnet.at

Geschätzte Bevölkerung von Adnet!

Das letzte Kalenderblatt im Jahreskreis ist bereits aufgeschlagen und es ist nur noch kurze Zeit bis Weihnachten und dann stehen wir an der Schwelle zum neuen Jahr.

Nach der besinnlichen Zeit folgt ein Rückblick auf das alte Jahr und gleichzeitig wagen wir einen Ausblick auf die Zukunft.

Nach 2 Jahren Pandemie geprägt von Einschränkungen, Verordnungen und Verboten dürfen wir das Weihnachtsfest wieder wie gewohnt feiern.

Eines hat aber diese Zeit mit sich gebracht, dass viele Menschen den Sinn und die Bedeutung von Weihnachten wieder in sich gefunden haben. Trubel, Kommerz, Umsatzrekorde und heller Lichterschein überstrahlten den Stern von Bethlehem, den man vielerorts nicht mehr sehen konnte.

Kaum ist eine Bedrohung halbwegs vorbei, stehen die nächsten Probleme vor der Tür: Klimakatastrophe, Energiekrise, hohe Inflation, Krieg in Europa.

Viele kommen mit ihren Einkommen nicht mehr aus, um den teuren Lebensunterhalt zu bestreiten. Trotz kräftiger Erhöhungen bei den Kollektivverhandlungen wird die Schere bei den galoppierenden Preisen weiter auseinandergehen.

Deshalb sind alle in diesem Land gefordert, Hand in Hand und nicht jeder gegen jeden, diese schwierige Zeit zu bewältigen und helfend einander zu unterstützen.

Auch die Gemeinde Adnet sieht sich mit den steigenden Preisen konfrontiert und muss diese leider auch zum Teil an die Bevölkerung weitergeben, um nicht selbst in Schieflage zu geraten.

Jede Gebühr wurde aufgrund der angekündigten Preiserhöhungen von Energielieferanten, Müllentsorgern und Gehaltserhöhungen wie jedes Jahr sorgfältig berechnet.

Um die Teuerung in Grenzen zu halten wurde auch der Teuerungsausgleich, der vom Land Salzburg der Gemeinde Adnet für 2023 zugesichert wurde, einberechnet.

Damit konnte erreicht werden, dass die Müllentsorgung, die im nächsten Jahr massiv erhöht werden müsste, nur moderat angeglichen wird.

Weiters wurde von der Gemeindevertretung beschlossen, dass es keine Erhöhungen im Bereich der Kinderbetreuung geben soll, die Landesförderung ermöglichte sogar eine Reduzierung der Elternbeiträge. Dies soll als Unterstützung unserer Familien gesehen werden.

Das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel möchte ich zum Anlass nehmen, all jenen zu danken, die mitgearbeitet haben, die Gemeinde Adnet, unser Dorf, lebens- und vor allem liebenswert zu gestalten.

Ein persönlicher Dank gilt allen Personen, die sich bei der Feuerwehr, auf karitativen, sportlichen oder kulturellen Gebieten, in der Kirche, in Vereinen und Institutionen ehrenamtlich engagiert haben.

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern von Herzen eine besinnliche und erholsame Weihnachtszeit, einen guten Rutsch ins neue Jahr, das ein friedliches und erfolgreiches werden soll, verbunden mit Gesundheit und Gottes Segen.

Euer Bürgermeister



Auer Wolfgang

Winterzeit ist Lesezeit!!

Kalt, dunkel und ungemütlich draußen? Bei uns findet ihr lustige, unterhaltsame und spannende Romane für Erwachsene und Weihnachtsgeschichten für große und kleine Kinder. Kommt in die Bibliothek und holt euch seitenweise Leseglück, Tonies, DVD's und Zeitschriften für eine gemütliche Zeit daheim.



Wir haben in den Weihnachtsferien zu den gewohnten Öffnungszeiten geöffnet, nur am 26. 12. 2022 sowie 6. 1. 2023 bleibt die Bibliothek geschlossen.

Das Bibliotheksteam freut sich auf euer Kommen und wünscht allen Leserinnen und Lesern ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.

„Rollende Herzen“ – Gratis eine Einkaufstasche füllen

Der gemeinnützige Verein „Rollende Herzen“ besucht regelmäßig mit dem Herzerl-Bus die Gemeinde Adnet. Dabei werden Menschen, die sich in einer schwierigen finanziellen Situation befinden (kein Nachweis erforderlich!) mit Lebensmitteln und anderen Gebrauchsgegenständen versorgt.

Station ist jeweils donnerstags von 13:30 bis 13:45 Uhr am Pfarrhofparkplatz

26. Jänner 2023	02. März 2023	30. März 2023
04. Mai 2023	01. Juni 2023	29. Juni 2023
28. September 2023	02. November 2023	30. November 2023

Das Katholische Bildungswerk Adnet lädt ein zu **Vortrag und Gespräch** mit Patricia Peschek, Dipl.-Ernährungstrainerin, Dipl. Sporttrainerin, Henndorf

Suppenkaspar und Zappelphilipp -

Wenn Kindern nichts oder vielleicht die falschen Dinge schmecken

Mittwoch, 11. Jänner 2023 um 19:00 Uhr
Pfarrhof Adnet



GEMEINDE ADNET

Steuern, Abgaben, Gebühren, Beiträge und Hebesätze ab 01.01.2023

Grundsteuer A und B	der vom Finanzamt festgelegte Einheitswert mal	500 %	
Kommunalsteuer		3 %	
allgemeine Nüchtingsabgabe	gemäß Salzburger Nüchtingsabgabengesetz 2020 (SNAG) pro Nüchtigung	€ 1,10	
allgemeiner Tourismusförderungsfonds	gemäß Salzburger Tourismusgesetz 2003 (S.TG) Förderungsfonds - pro Nüchtigung	€ 0,05	
besondere Nüchtingsabgabe (für Wochenendhäuser)	gemäß Salzburger Nüchtingsabgabengesetz 2020 (SNAG) mit mehr als 130 m ² Nutzfläche	€ 418,00	
	mit mehr als 100 m ² bis einschließlich 130 m ² Nutzfläche	€ 396,00	
	mit mehr als 70 m ² bis einschließlich 100 m ² Nutzfläche	€ 330,00	
	mit mehr als 40 m ² bis einschließlich 70 m ² Nutzfläche	€ 286,00	
	bis einschließlich 40 m ² Nutzfläche für dauernd abgestellte Wohnwägen	€ 220,00 € 143,00	
Tourismusförderungsfonds (für Wochenendhäuser)	gemäß Salzburger Tourismusgesetz 2003 (S.TG) pro Wohnung bis 40 m ² Nutzfläche pro Jahr	€ 10,00	
	pro Wohnung bis 80 m ² Nutzfläche pro Jahr	€ 14,00	
	pro Wohnung über 80 m ² Nutzfläche pro Jahr	€ 18,00	
Marktstandgebühr	für Verkaufsstände pro Laufmeter	€ 7,70	
Abwasserbeseitigung	Interessentenbeitrag für den Anschluss an die öffentliche Kanalisationsanlage pro Bewertungspunkt gemäß der Verordnung der Gemeindevertretung Adnet vom 24.09.2015	€ 770,59	
	Bei Fehlen eines Wasserzählers, wird ein Wasserverbrauch von mind. 150 Liter pro Tag und pro Person angenommen.		
	Bei Liegenschaften mit Zweitwohnungen wird für die Gebührenbemessung ein Wasserverbrauch von mindestens 1 m ³ je 2 m ² Wohn-Nutzfläche angenommen. § 9 (1) Benützungsgebührengesetz LGBL.Nr. 49/1998 i.d.g.F.		
	laufende Kanalgebühr je Kubikmeter	€ 4,72	
Wasserbenützungsggebühr	Interessentenbeitrag für den Anschluss an die öffentliche Wasserleitung pro Bewertungspunkt gemäß der Verordnung der Gemeindevertretung Adnet vom 24.09.2015	€ 664,50	
	Miete für einen 3 m ³ /4 m ³ - Wasserzähler pro Monat	€ 2,13	
	Miete für einen 20 m ³ - Wasserzähler pro Monat	€ 3,31	
	laufende Wassergebühr je Kubikmeter	€ 1,73	
Schulische Nachmittagsbetreuung	5 Tage pro Woche (100 %)	= pro Monat	€ 80,00
	Geschwisterkind 5 Tage pro Woche (100 %)	= pro Monat	€ 40,00
	4 Tage pro Woche (80 %)	= pro Monat	€ 64,00
	Geschwisterkind 4 Tage pro Woche (80 %)	= pro Monat	€ 32,00
	3 Tage pro Woche (60 %)	= pro Monat	€ 48,00
	Geschwisterkind 3 Tage pro Woche (60 %)	= pro Monat	€ 24,00
	2 Tage pro Woche (40 %)	= pro Monat	€ 32,00
	Geschwisterkind 2 Tage pro Woche (40 %)	= pro Monat	€ 16,00
	1 Tag pro Woche (30 %)	= pro Monat	€ 24,00
	Geschwisterkind 1 Tag pro Woche (30 %)	= pro Monat	€ 12,00
	pro Mittagessen (verpflichtend)		€ 5,45

Friedhof			
	Einzelgrab bis 60 cm Breite für 10 Jahre	€ 320,71	
	Erdurnengrab für 10 Jahre	€ 457,86	
	Doppelgrab bis 80 cm Breite für 10 Jahre	€ 488,11	
	Familiengrab bestehend ab 80 cm Breite für 10 Jahre	€ 628,90	
	Leichenhausbenützung	€ 97,02	
	Nischenmiete Urnengrab einfach für 10 Jahre	€ 176,78	
	Nischenmiete Urnengrab doppelt für 10 Jahre	€ 286,31	
	Gitter für Urnengrab einfach	€ 114,21	
	Gitter für Urnengrab doppelt	€ 129,82	
	Laterne	€ 171,60	
Müllabfuhr			
Grundgebühren	für Ein- und Zweipersonen-Haushalte pro Quartal	€ 10,82	
	für Drei- und Mehrpersonen-Haushalte pro Quartal	€ 16,44	
Wochenendhäuser	Laut Abfuhrordnung Zweitwohnungen mit einer Nutzfläche bis 40 m ² der Bezug von jährlich 10 x 60 Liter Abfallsack	€ 49,43	
	Laut Abfuhrordnung Zweitwohnungen mit einer Nutzfläche über 40 m ² der Bezug von jährlich 14 x 60 Liter Abfallsack	€ 69,21	
Beherbergungsbetriebe	Gästezimmer (ausgenommen Hotel und Gastwirte) pro Gast und Übernachtung	€ 0,17	
Restmüll	60 Liter Abfallsack mit Abfuhrgebühr	€ 4,94	
	60 Liter Tonne pro Entleerung (bis 3 Personen)	€ 4,45	
	90 Liter Tonne pro Entleerung (ab 4 Personen)	€ 5,79	
	120 Liter Tonne pro Entleerung (ab 6 Personen)	€ 6,76	
	240 Liter Tonne pro Entleerung	€ 13,56	
	660 Liter Container pro Entleerung	€ 40,36	
	770 Liter Container pro Entleerung	€ 47,96	
	1.100 Liter Container pro Entleerung	€ 69,85	
Mülltonnen Verkauf	60 Liter Restmülltonne	€ 44,85	
	90 Liter Restmülltonne	€ 44,85	
	120 Liter Restmülltonne	€ 54,96	
	120 Liter Biotonne	€ 37,55	
Sonstige	sperriger Abfall und Altholz pro 1/4 m ³ (1m ³ pro Jahr frei)	€ 11,50	
	Bauschutt pro 1/4 m ³ (1m ³ pro Jahr frei)	€ 17,25	
	Grünabfälle pro 1/4 m ³ (1m ³ pro Jahr frei)	€ 5,18	
Reifen	PKW-Reifen ohne Felge pro Stück	€ 3,45	
	PKW-Reifen mit Felge pro Stück	€ 5,07	
	Motorrad-Reifen ohne Felge pro Stück	€ 3,45	
	Traktorreifen vorne pro Stück	€ 14,08	
	Traktorreifen hinten pro Stück	€ 16,42	
Recyclinghof	Altöl	per Kilo	€ 0,12
	Ölhaltige Abfälle	per Kilo	€ 0,64
	Lösungsmittelhaltige Feststoffe	per Kilo	€ 0,82
	Speisefett	per Liter	€ 0,36
	Feuerlöscher	per Stück	€ 5,28

Kindergarten	Beiträge für Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr:	
	1. Kind pro Monat 7-13 Uhr (halbtags)	frei
	Geschwisterkind pro Monat 7-13 Uhr (halbtags)	frei
	1. Kind pro Monat 7-17 Uhr (ganztags)	€ 14,97
	Geschwisterkind pro Monat 7-17 Uhr (ganztags)	frei
	Beiträge für Kinder vor dem verpflichtenden Kindergartenjahr (Variante 1):	
	1. Kind pro Monat 7-13 Uhr (halbtags) € 20,- Förderung	€ 74,85
	* Geschwisterkind pro Monat 7-13 Uhr (halbtags) € 20,- Förderung	€ 26,11
	1. Kind pro Monat 7-17 Uhr (ganztags), € 40,- Förderung	€ 76,23
	+ mindestens 12 verpflichtende Mittagessen	
	* Geschwisterkind pro Monat 7-17 Uhr, € 40,- Förderung	€ 19,00
	+ mindestens 12 verpflichtende Mittagessen	
	Beiträge für Kinder vor dem verpflichtenden Kindergartenjahr (Variante 2):	
	1. Kind pro Monat 7-17 Uhr (ganztags), € 20,- Förderung	€ 98,33
	+ verbrauchte Mittagessen	
	* Geschwisterkind pro Monat 7-17 Uhr, € 20,- Förderung	€ 41,08
	+ verbrauchte Mittagessen	
pro Mittagessen ab 3 Jahre	€ 3,95	
Transport pro Kind monatlich	€ 39,24	
Kleinkindgruppe und Alterserweiterte Gruppe	Betreuungsbeitrag von 11 bis unter 21 Wochenstunden	€ 82,78
	* Geschwisterkind Betreuungsbeitrag von 11 bis unter 21 Wochenstunden	€ 48,66
	Betreuungsbeitrag von 21 bis unter 31 Wochenstunden	€ 100,72
	* Geschwisterkind Betreuungsbeitrag von 21 bis unter 31 Wochenstunden	€ 60,35
	Betreuungsbeitrag von 31 bis 40 Wochenstunden	€ 133,63
	* Geschwisterkind Betreuungsbeitrag von 31 bis 40 Wochenstunden	€ 83,57
pro Mittagessen bis 3 Jahre (ab 31 Wochenstunden verpflichtend!)	€ 2,00	
Alterserweiterte Gruppe	Betreuungsbeitrag von 11 bis unter 21 Wochenstunden	€ 63,06
	* Geschwisterkind Betreuungsbeitrag von 11 bis unter 21 Wochenstunden	€ 36,41
	Betreuungsbeitrag von 21 bis unter 31 Wochenstunden	€ 77,09
	* Geschwisterkind Betreuungsbeitrag von 21 bis unter 31 Wochenstunden	€ 45,53
	Betreuungsbeitrag von 31 bis 40 Wochenstunden	€ 101,17
	* Geschwisterkind Betreuungsbeitrag von 31 bis 40 Wochenstunden	€ 62,04
pro Mittagessen ab 3 Jahre (ab 31 Wochenstunden verpflichtend!)	€ 3,95	
Bastelbeitrag für alle Kinder pro Semester		€ 26,72
* Geschwistertarife sind nicht gültig, wenn ein Kind das verpflichtende Kindergartenjahr besucht.		
Das Land Salzburg gewährt bis unter 31 Wochenstunden eine Förderung von € 20,00 und ab 31 Wochenstunden (mit verpflichtendem Mittagessen) eine Förderung von € 40,00. Diese Beträge sind bei den Gebühren bereits berücksichtigt.		
In der Ferienzeit, in der ein Journaldienst eingerichtet ist, wird keine Förderung gewährt.		
Bei Krankheit über mehr als das 1/2 Monat mit ärztlicher Bestätigung, wird die Hälfte des Beitrages vorgeschrieben.		

Amtstage Ihrer Notare

Die Amtstage der Notariate Hallein finden im **Gemeindeamt Adnet, 1. Stock, Sitzungssaal**, statt. In diesen Sprechstunden ist die erste Rechtsauskunft kostenlos.

Um telefonische Voranmeldung bei der Gemeinde unter Telefon 06245/84041 wird gebeten.

Sprechstunde jeweils montags von 17:00 bis 18:00 Uhr

- 09. Jänner 2023
- 23. Jänner 2023
- 06. Februar 2023

Notariate Hallein, Dr. Claus Spruzina | Dr. Georg Zehetmayer | Dr. Thomas Schatzl, Pfliegerplatz 4, 5400 Hallein

**Gemäß Trinkwasser-Informationsverordnung BGBL. 352/1999 Teil II,
wird der jüngste Untersuchungsbefund unseres Trinkwassers
öffentlich bekannt gegeben.**

**Hydrologische Untersuchungsstelle Salzburg – Prüfstelle, Prüfbericht vom 31.10.2022 bzw.
Salzburg AG – Wasserlabor, Prüfbericht vom 12.10.2022**

Quellen:			Brunnen Waidach	Kuhmann- quelle	Hoch- spumberg
Äußere Beschaffenheit:					
Aussehen (Farbe, Trübung)			klar, farblos	klar, farblos	klar, farblos
Bodensatz			ohne	ohne	ohne
Geruch/Geschmack			ohne	ohne	ohne
Physikalisch-chemische Untersuchung					
elektr. Leitfähigkeit bei 20°	DIN EN 27 888	µS/cm	465	496	184
ph-Wert	ÖNORM EN ISO	-	7,82	7,81	8,0
Permanganat Index	DIN EN ISO 8467	(O ₂) mg/l	0,51	< 0,5	< 0,5
UV-Durchl. 254 nm;	DIN 38 404-3	10 cm unfiltriert %	73,5	88,3	90
UV-Durchl. 254 nm;	DIN 38 404-3	10 cm filtriert %	74,1	88,3	-
Spektr. Abs. Koeff. 254 nm	DIN 38 404-3	m ⁻¹	1,3	0,54	0,45
Spektr. Abs. Koeff. 436 nm	DIN 38 404-3	m ⁻¹	< 0,1	< 0,1	< 0,25
Säurekapazität (bis pH 4,3)	DIN 38 409-7	mmol/l	5,49	6,24	2,02
Gesamthärte	DIN 38 409-6	°dH	14,9	17,6	5,74
Gesamthärte (SI)	DIN 38 409-6	mmol/l	2,67	3,14	
Carbonathärte	DIN 38 409-7	°dH	14,9	17,5	5,66
Calcium	DIN EN ISO 14 911	(Ca ²⁺) mg/l	100	106	38
Magnesium	DIN EN ISO 14 911	(Mg ²⁺) mg/l	4,2	12,2	1,89
Natrium	DIN EN ISO 14 911	(Na ⁺) mg/l	3,7	1,29	1,57
Kalium	DIN EN ISO 14 911	(K ⁺) mg/l	3,7	2,6	< 1
Eisen ges. gelöst	ÖNORM M 6260	(Fe) mg/l	< 0,05	< 0,05	< 0,05
Mangan ges. gelöst	ÖNORM M 6280	(Mn) mg/l	< 0,05	< 0,05	< 0,05
Ammonium	DIN 38 406-5	(NH ₄ ⁺) mg/l	< 0,02	< 0,02	< 0,02
Nitrit	DIN EN 26 777	(NO ₂ ⁻) mg/l	< 0,003	< 0,003	< 0,003
Nitrat	DIN EN ISO 10304-1	(NO ₃ ⁻) mg/l	6,7	3,2	2,7
Chlorid	DIN EN ISO 10304-1	(Cl ⁻) mg/l	4,5	2,4	< 1
Sulfat	DIN EN ISO 10304-1	(SO ₄ ²⁻) mg/l	6,5	1,95	2,7
Hydrogencarbonat	DIN 38 409-7	(HCO ₃ ⁻) mg/l	335	381	123
Bakteriologische Untersuchung					
KBE 22°C	DIN EN ISO 6222	KBL/ml	n.n.	5	n.n.
KBE 37°C	DIN EN ISO 6222	KBL/ml	n.n.	n.n.	n.n.
coliforme Keime	DIN EN ISO 9308-1	in 250 ml	n.n.	n.n.	n.n.
E. coli	DIN EN ISO 9308-1	in 250 ml	n.n.	n.n.	n.n.
Enterokokken	DIN EN ISO 7899-2	in 250 ml	n.n.	n.n.	n.n.
Pseudomonas aeruginosa	ÖNORM EN ISO	in 250 ml	n.n.	n.n.	-
Clostridium perfringens	BGBL.II Nr.254/2006	in 250 ml	n.n.	n.n.	-